



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen

DG (SANTE)/2017-6291- RS

**AUSZUG AUS DEM ZUSAMMENFASSENDEN BERICHT DER GD GESUNDHEIT UND
LEBENSMITTELSICHERHEIT**

**ÜBER DIE UMSETZUNG DER MASSNAHMEN DER MITGLIEDSTAATEN IM HINBLICK AUF DIE
NACHHALTIGE VERWENDUNG VON PESTIZIDEN GEMÄSS DER RICHTLINIE 2009/128/EG**

***HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM ZUSAMMENFASSENDEN BERICHT.
VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES ORIGINALBERICHTS
DG(SANTE)/2017-6291.***

ZUSAMMENFASSUNG

Die Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (im Folgenden die „Richtlinie“) wurde am 21. Oktober 2009 als Teil der Thematischen Strategie zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden von 2006 angenommen. Die Richtlinie enthält verschiedene Maßnahmen für eine nachhaltige Verwendung von Pestiziden in der Europäischen Union, die erreicht werden kann, indem die mit der Verwendung von Pestiziden verbundenen Risiken und Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt verringert und die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes sowie alternativer Methoden oder Verfahren wie nichtchemischer Alternativen zu Pestiziden gefördert werden.

Dieser zusammenfassende Bericht enthält eine detaillierte Übersicht über die wichtigsten Erkenntnisse aus einem Fragebogen und einer Reihe von Sondierungsbesuchen in sechs Mitgliedstaaten, hebt Beispiele für nachahmenswerte Verfahren bei der Umsetzung hervor und ermittelt die größten Herausforderungen für die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie.

Die wichtigsten Erkenntnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

Alle Mitgliedstaaten haben nationale Aktionspläne (NAP) verabschiedet, in vielen Fällen jedoch mit erheblicher Verspätung; in Bezug auf Vollständigkeit und abgedeckte Themen wiesen die Pläne große Unterschiede auf. 21 Mitgliedstaaten haben Zielvorgaben für die Verringerung des Risikos, 9 Mitgliedstaaten haben Zielvorgaben für die Einschränkung der Verwendung und einige Mitgliedstaaten haben beide Zielvorgaben festgelegt.

Allerdings haben nur fünf Mitgliedstaaten in ihren NAP übergeordnete, messbare Ziele festgelegt; in vier Plänen betreffen sie die Verringerung des Risikos, in einem die Einschränkung der Verwendung. Auch die Niederlande haben – wenn auch außerhalb ihres NAP – messbare Ziele für die Verringerung des Risikos festgelegt. Die Sondierungsbesuche deckten drei dieser sechs Mitgliedstaaten ab (Dänemark, Deutschland und die Niederlande) und ergaben jeweils große Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Ziele zur Verringerung des Risikos.

Obwohl der integrierte Pflanzenschutz ein zentrales Element der Richtlinie darstellt, wird die Einhaltung dieser Grundsätze auf der Ebene der einzelnen Anbauer nicht systematisch durch die Mitgliedstaaten kontrolliert. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten bisher keine klaren Kriterien festgelegt, um sicherzustellen, dass die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzschutzes von allen beruflichen Verwendern umgesetzt werden.

26 Mitgliedstaaten haben Kontrollsysteme für Spritz- und Sprühgeräte eingerichtet und ungefähr 900 000 Spritz- und Sprühgeräte wurden bis zum Stichtag am 26. November 2016 kontrolliert. Durch das Fehlen verlässlicher Daten über die Gesamtzahl der zu untersuchenden Spritz- und Sprühgeräte in einigen Mitgliedstaaten kann nicht festgestellt werden, inwieweit die Anforderungen insgesamt eingehalten werden. Allerdings zeigen vorliegende Daten, dass die Einhaltung in mindestens elf Mitgliedstaaten bei unter 50 % liegt.

Alle Mitgliedstaaten hatten bis zum Stichtag am 26. November 2013 ein Fort- und Weiterbildungssystem sowie Bescheinigungsregelungen eingerichtet, wobei fast vier Millionen berufliche Anwender an einer Fort- oder Weiterbildung teilnahmen. Allerdings konnten nicht alle Mitgliedstaaten Daten über die Gesamtzahl der Anwender bereitstellen, die an einer Fort- oder Weiterbildung teilnehmen und eine Bescheinigung erhalten müssen. Deshalb konnte die Einhaltung der Anforderungen insgesamt nicht bewertet werden. In sechs Mitgliedstaaten kam es zu Verzögerungen bei den Fort- und Weiterbildungen von Anwendern sowie bei den diesbezüglichen Bescheinigungen. Bei vier der sechs besuchten Mitgliedstaaten (Dänemark, Deutschland, Niederlande und Polen) wurden den ländereigenen Kontrollen zufolge die Anforderungen weitestgehend eingehalten.

Spritzen oder Sprühen mit Luftfahrzeugen ist in allen Mitgliedstaaten verboten und Ausnahmeregelungen werden nur unter strengen Auflagen gewährt. Das besprühte Gebiet muss tief gelegen und abschüssig sein und wirksam kontrolliert werden.

Zwar verfügen die meisten Mitgliedstaaten über Systeme zur Erfassung von Informationen über pestizidbedingte akute Vergiftungsfälle, doch sind die Genauigkeit dieser Daten und ihr Nutzen zweifelhaft. Systeme zur Erfassung derartiger Informationen in Bezug auf chronische Vergiftungen werden nicht flächendeckend angewendet.

Die Mitgliedstaaten haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um Gewässer vor den Auswirkungen von Pestiziden zu schützen, den Einsatz von Pestiziden oder das daraus entstehende Risiko in bestimmten Gebieten (wie öffentlichen Parks) zu senken und die sichere Handhabung und Lagerung von Pestiziden und Restmengen zu fördern. Allerdings können Fortschritte in diesen Bereichen angesichts fehlender messbarer Ziele in den meisten NAP für diese Bereiche nur schwer beurteilt werden. Dennoch konnte bei den Sondierungsbesuchen eine Reihe nachahmenswerter Verfahren in diesen Bereichen ermittelt werden.